

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 15. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2022)

zum Thema:

Unterrichtsausfall und Kürzung der Stundentafel

und **Antwort** vom 27. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14345

vom 15. Dezember 2022

über Unterrichtsausfall und Kürzung der Stundentafel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Anteil an fachfremd erteiltem Unterricht im letzten und laufenden Schuljahr? (bitte nach Bezirk, Schule, Klassenstufe, Fächern aufgeschlüsselt)

Zu 1.: Nach Auffassung des Senats würde eine schulscharfe Veröffentlichung der erbetenen Informationen sehr wahrscheinlich in eine berlinweite Rangfolge, basierend auf dem Merkmal „fachgerecht erteilter Unterricht“, uminterpretiert werden. Das Merkmal „fachgerecht erteilter Unterricht“ eignet sich allerdings nicht als valider Indikator für Schulqualität, würde aber vermutlich andere Faktoren überschatten sowie Erfolge, die Schulen im Zuge ihrer Qualitätsentwicklung erzielt haben, konterkarieren und die Entwicklungsarbeit der Schulen bzw. der Schulgemeinschaften erschweren.

2. Wie viel Unterricht ist im letzten und laufenden Schuljahr ganz oder teilweise ausgefallen? (bitte nach Bezirk, Schule, Klassenstufe, Fächer aufschlüsseln).

a) Wie viel Unterricht ist ausgefallen aufgrund von Krankheit?

b) Wie viel Unterricht ist aufgefallen aufgrund von nicht besetzten Stellen?

c) Wie hoch war im letzten Schuljahr der Anteil an Unterrichtsausfall, der ein Schulhalbjahr oder länger andauert hat?

d) In wie vielen Fällen fällt der Unterricht seit Beginn des laufenden Schuljahres dauerhaft aus?

Zu 2.: Die Statistik zum Vertretungsanfall, Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall wird auf Schulebene geführt; eine zentrale Erfassung nach Unterrichtsfächern, Jahrgangsstufen oder Klassen erfolgt nicht.

Die tatsächlich ausgefallenen Unterrichtsstunden werden nicht differenziert nach Ausfallgründen erhoben. Die folgende Tabelle zeigt die zur Vertretung angefallenen Stunden sowie die Summe aller ausgefallenen Stunden. Die Stunden müssen im Kontext eines wöchentlichen Unterrichtseinsatzes von rund 586.000 Unterrichtsstunden (Schuljahr 2021/2022) pro Woche an den öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen gesehen werden.

Der Erhebungszeitraum für das Schuljahr 2021/2022 ist das erste Schulhalbjahr.

Vertretungsanfall im Schuljahr 2021/2022 (1. Schulhalbjahr)

Bezirk	Summe aller zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden	Summe aller ausgefallenen Stunden
01 - Mitte	145.900	35.581
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	124.373	25.299
03 - Pankow	166.191	35.692
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	116.573	25.195
05 - Spandau	133.136	23.635
06 - Steglitz-Zehlendorf	127.387	26.038
07 - Tempelhof-Schöneberg	136.396	31.774
08 - Neukölln	150.014	29.407
09 - Treptow-Köpenick	104.750	23.695
10 - Marzahn-Hellersdorf	143.154	24.730
11 - Lichtenberg	144.532	35.805
12 - Reinickendorf	144.488	32.338
Insgesamt	1.636.894	349.189

3. An welchen Berliner Schulen wurde die reguläre Dauer einer Unterrichtsstunde gekürzt? (z.B. fünf Minuten von 45 auf 40 Minuten)

Zu 3.: Diese schulindividuellen Organisationsformen werden nicht zentral als statistische Angaben erhoben.

4. Bei welchen Schulen wurde eine Abweichung vom festgelegten Stundenumfang für die einzelnen Fächer und Lernbereiche durch die regionalen Schulaufsichten genehmigt und welchen Umfang umfassen die Abweichungen?

Zu 4.: Die Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen regelt unter A die Grundsätze der Zumessung:

„Die organisatorische Umsetzung durch die einzelne Schule beinhaltet die Verwendung aller zugemessenen Stunden nach ihrem in diesen Richtlinien beschriebenen Zweck. Abweichungen ergeben sich, wenn z. B. durch personelle Unterdeckung Vertretung notwendig ist bzw. Stundenausfälle entstehen. In diesen Fällen hat die einzelne Schule Handlungsfreiheit, wobei die Stundentafel prioritär vor anderen in dieser Richtlinie beschriebenen Maßnahmen zu sichern ist.“

5. Welche Möglichkeiten werden von den Schulen genutzt, ausfallenden Unterricht oder eine genehmigte Abweichung vom festgelegten Stundenumfang auszugleichen? Wie bewertet der Senat diese und wie unterstützt er die Schulen dabei?

Zu 5.: An den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen lag die Vertretungsquote im Schuljahr 2021/2022 bei 78,7 %. Das heißt, für über drei Viertel aller zur Vertretung angefallenen Stunden konnte durch die Einzelschule eine Vertretung organisiert werden. Die hohe Vertretungsquote zeigt eine gute Organisationsleistung durch die Berliner Schulen.

Berlin, den 27. Dezember 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie